

Aktives Leben im Alter e.V. Haus Caruso



Konzept

Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen

für
chronisch mehrfach geschädigte, abhängige
Frauen und Männer (CMA)

*Schelde-Lahn-Straße 38 • Oberscheld
35688 Dillenburg
Tel. 02771/26472-0 • Fax 02771/26472-199
E-mail: info@haus-caruso.de
www.haus-caruso.de*

- Stand: 18.08.2011 -

Verfasser: S. Werner, R. Zech

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Definition	5
2. Zielgruppe	6
3. Aufnahmekriterien	7
4. Ausschlusskriterien	8
5. Ziele	8
6. Entlassungskriterien	10
7. Maßnahmen und Methoden.....	11
8. Räumliche Rahmenbedingung	15
9. Personelle Rahmenbedingungen	17
10. Finanzierung und Kostenträgerschaft	18
11. Qualitätssicherung.....	18
12. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur	20
Anlage „Leistungen zur Tagesgestaltung im Haus Caruso“	

Vorwort

In unserer soziotherapeutischen Wohnstätte geht es unter dem Leitziel der Eingliederungshilfe um die Sicherung des Überlebens, die Schaffung eines strukturierten, schützenden und stabilisierenden Wohn- und Lebensumfeldes und nicht zuletzt um eine soziale Rehabilitation der Kunden.

Laut Steingass (2004) ist eine vollständige Rehabilitation oftmals nicht mehr möglich, da der Zielgruppe der chronisch mehrfach geschädigten Abhängigkeitskranken (CMA) aufgrund ihres Krankheitsverlaufs oftmals die dazu nötigen Ressourcen fehlen. Für eine vollständig selbstbestimmte Lebensführung ohne familiäre oder institutionelle Hilfen, fehlen durch den jahrelangen exzessiven Suchtmittelmissbrauch, den chronischen Suchtmittelabhängigkeitsverlauf und die in diesem Rahmen erworbenen schweren sozialen, psychischen und physischen Folgeschäden oftmals die notwendigen Kompetenzen.

Dieser Personenkreis wird in unserem soziotherapeutischen Wohnheim (siehe Konzept Haus Caruso) betreut.

In der Praxis jedoch hat sich herausgestellt, dass einzelne Kunden nach einer erfolgreichen Stabilisierung in der Einrichtung durchaus Ressourcen wiedererlangen und den Willen entwickeln, sich von der engmaschigen Betreuung in der Wohnstätte zu lösen, um wieder selbstständig in einer eigenen Wohnung ihr Leben zu gestalten. Um den Übergang in eine eigene Wohnung mit dem Kunden möglichst angstfrei entwickeln zu können und den weiterhin bestehenden Bedürfnissen des Kunden nach Sicherheit und Schutz zu entsprechen, wird durch die Einrichtung Haus Caruso die Leistung „Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen (WHBW)“ angeboten.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass Kunden, die sich psychisch wie physisch erfolgreich stabilisiert hatten und als nächsten Schritt in eine eigene Wohnung zogen, oftmals an den Anforderungen des Alltags scheiterten und häufig

rückfällig wurden. Der geschützte, betreuungsintensive und suchtmittelfreie Raum, der in der Wohnstätte geschaffen wird, kann durch eine zeitlich eingeschränkte ambulante Betreuung und der damit einhergehenden Betreuungsarbeit durch einrichtungsfremde Fachkräfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgefangen und ersetzt werden. Zwar ist unter optimalen Bedingungen auch eine erfolgreiche Wiedereingliederung und Rehabilitation des Kunden ohne eine Übergangsphase im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen möglich. Wir als Einrichtung jedoch sehen dieses neue Angebot als eine dringend notwendige Verbesserung von Betreuungsmaßnahmen, um den Übergang der Kunden vom Leben im Heim in die Selbständigkeit realisieren und erleichtern zu können. Die im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen gewährleistete Kontinuität in der Betreuung, die Anbindung an die bekannte Einrichtung und die Nutzung des weiterhin bestehenden Schutzraumes für den Kunden bieten eine höhere Qualität und die Möglichkeit einer risikoärmeren Ablösung des Kunden von der stationären Maßnahme.

Wenn wir von Kunden und Mitarbeitern sprechen, werden in unserem Konzept zur semantischen Vereinfachung die traditionellen Gepflogenheiten beibehalten und die männliche Form (Kunde, Bewohner, Mitarbeiter etc.) benutzt. Gemeint sind jedoch sowohl die weiblichen als auch die männlichen Mitarbeiter, Kunden, Bewohner etc..

1. Definition

Wohnheimangebundenes Betreutes Wohnen ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach §54 Abs.1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX. Im Rahmen dieses Angebotes werden Personen in ihrer eigenen Wohnung betreut, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Wohnheimgebundene Betreute Wohnen kann als Einzelwohnen, Wohnen in Partnerschaft oder in Wohngemeinschaften erbracht werden.

Die Leistung des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen unterscheidet sich vor allem durch folgende Kriterien vom wohnheimunabhängigen Betreuten Wohnen:

- Es werden ausschließlich Personen betreut, die im Rahmen der stationären Betreuung schon Kunden des Haus Caruso sind oder waren
- Die Betreuung wird durch bekanntes Personal aus dem Wohnheim erbracht (Beziehungskontinuität)
- Bei Bedarf ist auch eine Unterstützung durch Hausmeister, Hauswirtschaft, Pflegekräfte, Ergo- und Beschäftigungstherapeuten möglich
- Es sind jederzeit Mitarbeiter zu erreichen (auch am Wochenende und in der Nacht)
- Es besteht eine kurzfristige Rückkehrmöglichkeit in das Haupthaus zur Krisenintervention oder bei andauernder Überforderung des Kunden in der eigenen Wohnung
- Es können bei Bedarf schon bekannte Hilfen zur Gestaltung des Tages im Rahmen des Wohnheims wahrgenommen werden (siehe Anlage)

Das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen ist, neben den stationären und teilstationären Angeboten (externe Tagesstruktur), ein weiterer Baustein unseres Leistungsangebotes.

Es wurde speziell für Menschen entwickelt, die sich eine Verselbstständigung außerhalb des stationären Wohnangebotes, ohne die Fortsetzung der Betreuungskontinuität und der Sicherheit gebenden Strukturen des Wohnheimes nicht zutrauen.

Mit diesem Angebot sollen die Kunden dazu befähigt werden perspektivisch auch ohne Anbindung an das Wohnheim ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen ist als Verbindungs- oder Übergangsglied zwischen stationären und ambulanten Hilfen einzuordnen.

2. Zielgruppe

Kunden des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen sind chronisch mehrfachgeschädigte, abhängige Männer und Frauen, die im Laufe einer positiven Entwicklung im stationären Rahmen ihr Leben nun unter autonomeren Bedingungen gestalten wollen und können. Diese Menschen haben während der stationären Maßnahme deutliche Fortschritte hinsichtlich ihrer körperlichen Verfassung, ihrer psychosozialen Stabilität und in der Wiedererlangung von lebenspraktischen Kompetenzen erzielen können.

Eine komplett selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung, ohne die bekannten und Sicherheit gebenden Strukturen trauen sie sich zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht zu.

Die weitere Begleitung durch die vertrauten Mitarbeiter der stationären Wohnform wird von ihnen ausdrücklich gewünscht.

3. Aufnahmekriterien

- Veränderungswunsch, Motivation für diese Lebensform
- Bereitschaft, diese Form der Unterstützung und Hilfe anzunehmen
- ausreichende psychische Stabilität
- relativ stabiler körperlicher Gesundheitszustand
- Abstinenz; bei Rückfall Bereitschaft zur Rückfallbearbeitung
- ausreichende Konfliktfähigkeit
- Ressourcen zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewältigung von Alltagsanforderungen
- Fähigkeit, Absprachen und Termine einzuhalten
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Integration und Übernahme von Verantwortung in einem anderen sozialen Umfeld
- Ausreichende kognitive Leistungsfähigkeit
- Keine gravierenden Einschränkungen bzgl. Orientierung, Handlungsplanung und Problemlösung

Grundsätzlich muss nicht jeder Kunde des WHBW alle aufgeführten Voraussetzungen erfüllen, sondern es ist darauf zu achten, dass fehlende Ressourcen Einzelner im jeweiligen sozialen Umfeld aufgefangen und kompensiert werden können.

Es ist zu empfehlen, dass der Kunde vor dem Wechsel in das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen bereits Erfahrungen in dem Kleingruppenangebot „Verselbstständigung“ des Haus Caruso sammeln konnte. Zum Einen ist dies für den Kunden eine hilfreiche Erfahrung, um die eigenen Ressourcen und Beeinträchtigungen realistisch einschätzen lernen zu können und gegebenenfalls Kompetenzen (wieder-) zu erlangen. Zum Anderen ist es für die betreuenden Mitarbeiter ein Indikator, um den Kunden in seinen tatsächlichen lebenspraktischen Basiskompetenzen differenzierter beurteilen und fördern zu können.

4. Ausschlusskriterien

- klare Absicht, weiter Suchtmittel zu konsumieren
- akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- dauerhafte psychische und/oder physische Überforderung durch die Anforderungen in der eigenen Wohnung
- Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Impulskontrolle, die ein Leben in einem neuen sozialen Umfeld unzumutbar erschweren
- gravierende amnestische Beeinträchtigungen

5. Ziele

Wenn der Kunde auf allen relevanten Ebenen eine ausreichende Stabilität erreicht hat, er erfolgreich unter autonomeren Bedingungen in der Trainingsgruppe „Verselbstständigung“ einige Zeit gelebt und für sein Wohlergehen Verantwortung übernommen hat, findet in diesem Prozess ein Wechsel der Zielsetzung statt. Zwar ist das Leitziel im Rahmen der Eingliederungshilfe weiterhin die Verselbstständigung des Betroffenen, doch die Dimension, in welcher der Kunde nun in der Lage ist zu handeln und diese Ziele weiter zu verfolgen, verändert sich.

Er lernt nun im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen noch mehr als im stationären Bereich Verantwortung für sich und sein Leben zu übernehmen. Da das Betreuungspersonal nun nicht mehr rund um die Uhr anwesend ist, findet sich der Kunde auch in einer anderen Verantwortung für sich und sein neues soziales Umfeld wieder. Das neue Umfeld spiegelt ihm andere und ungeschützte Realitäten, die es ihm ermöglichen aktiv zu reagieren und sich in der Gesellschaft weiterzuentwickeln. Dort wo ihm noch nicht ausreichend Ressourcen für ein angemessenes Handeln zur Verfügung stehen kann er auf die Beratung und Unterstützung des bekannten Betreuungspersonals zurückgreifen.

Ausgerichtet auf das Leitziel der Eingliederungshilfe werden in Anlehnung an §3 der Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ folgende Teilziele benannt:

- Implementierung von lebensweltbezogenen Hilfen und Maßnahmen
- Eine weitgehend autonome, suchtmittelfreie und zufriedene Lebensgestaltung und –bewältigung
- Stabilisierung und Weiterentwicklung von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Selbstständige Lebensführung und weitestgehende Unabhängigkeit von Betreuung und dem Hilfesystem
- Unabhängigkeit von der Betreuung durch das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen
- Hinführung zu einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Perspektivisch eine wohnheimunabhängige Tagesstruktur
- Ein wohnheimunabhängiges soziales Netzwerk
- Ausbau der nicht-psychiatrischen Hilfen
- Größtmögliche physische und psychische Gesundheit
- Erhaltung bzw. Verbesserung von Mobilität und Orientierung
- Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen
- Bewältigung von behinderungs-, alters- und krankheitsbedingten Abbauprozessen

Die Leistung des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen zielt darauf ab, dass alle bestehenden Mietverhältnisse auch bei Übergang in das Betreute Wohnen oder bei Beendigung der Maßnahme bestehen bleiben können.

Mit jedem Kunden werden seine individuellen Ziele (im IBRP) formuliert. Diese sind auf seine jeweiligen Ressourcen, Beeinträchtigungen und Erfordernisse abgestimmt.

Dazu können unter anderem gehören:

- Ausbau der Ambulanzfähigkeit
- Erweiterung der Sozialen Kompetenzen (z.B. Kritikfähigkeit)
- Errichtung eines Netzes von tragfähigen sozialen Beziehungen
- Ausbau der Fähigkeit zur selbstständigen Haushaltsführung
- Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Einkünften
- Die Aufrechterhaltung der Tagesstruktur
- Perspektivenentwicklung über die Angebote des Haus Caruso hinaus
- Erschließen von angemessenen Angeboten im Lahn-Dill-Kreis
- Eine selbstständige Freizeitgestaltung
- Selbstständige Regelung von Behördengängen / behördlichen Angelegenheiten

6. Entlassungskriterien

Sobald ein Kunde für sich den Wunsch formuliert sein Leben gänzlich unabhängig vom Wohnheim bzw. dem Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen zu gestalten, wird dieser Wunsch als Ziel im IBRP formuliert. Durch entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung wird eine Überleitung in das klassische Betreute Wohnen eingeleitet bzw. die Maßnahme beendet.

Je nach Einschätzung der Fachkräfte wird das wohnheimunabhängige Betreute Wohnen gemeinsam mit dem Kunden als Nah- oder Fernziel formuliert.

Begleitet von dem Wunsch des Kunden den sicheren Rahmen des Wohnheimes zu verlassen, sprechen folgende Kriterien für eine Entlassung des Kunden aus der Leistung:

- Der Kunde verfügt über eine wohnheimunabhängige Tagesstruktur
- Der Kunde verfügt über ein wohnheimunabhängiges soziales Netzwerk
- Der Kunde ist seit längerer Zeit psychisch wie physisch stabil (keine stationären Kriseninterventionen)
- Der Kunde verfügt über ausreichende Ressourcen zur Krisen- und Konfliktbewältigung
- Es sind weiterhin ausreichend lebenspraktische Kompetenzen vorhanden

Ebenso kann eine Rückkehr in unser Wohnheim oder eine andere Leistungsform eingeleitet werden, wenn dies angezeigt ist bzw. vom Kunden gewünscht wird.

Maßgeblich für alle Veränderungswünsche und/oder –maßnahmen sind die Einschätzungen des Kunden und der Fachkräfte. Diese werden im IBRP schriftlich festgehalten.

Des Weiteren können die unter Gliederungspunkt 4 formulierten Ausschlusskriterien ebenfalls als Entlassungskriterien gelten.

Grundsätzlich ist das Wohnheimangebundene Betreute Wohnen als ein zeitlich befristetes Angebot angelegt. Die Entscheidungshoheit bezüglich der Maßnahmenbefristung sollte beim Kunden angesiedelt sein.

7. Maßnahmen und Methoden

Wir streben in unserer Arbeit eine vollumfängliche Einbeziehung des seelisch behinderten Menschen von Anfang an an. Er muss sich nicht den Leistungen des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen anpassen, sondern das Angebot richtet sich mit seinen Strukturen nach dem Kunden und seiner Lebenswelt.

Um einen Übergang aus dem wohnheimangebundenen in ein wohnheimunabhängiges Angebot möglichst angstfrei und den Ressourcen und Bedürfnissen der Kunden entsprechend zu gestalten, müssen die wiedererworbenen Kompetenzen, die für ein eigenständiges Wohnen notwendig sind weiterentwickelt, gestärkt und gefördert werden.

Bei der regelmäßigen Betreuung durch den Sozialdienst und die Betreuungskräfte handelt es sich um eine aufsuchende Betreuung, die dementsprechend schwerpunktmäßig in den Räumlichkeiten der Kundenwohnungen bzw. in deren Lebensraum stattfindet.

Das Haus Caruso dient dem Kunden als Anlaufstelle, falls sich spontane Hilfebedarfe ergeben. Im Notfall sind dort „rund um die Uhr“ Mitarbeiter zu erreichen.

Die Kunden im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen versorgen sich und verwalten ihr Einkommen selbstständig.

Die Interventionen der Fachkräfte beziehen sich auf Beratung, Anleitung, Begleitung und Hilfestellung bei Problemlöseprozessen, Konfliktmanagement und Sicherstellung eines suchtmittelarmen Umfeldes.

Dies bedeutet konkreter:

- Es wird gemeinsam mit dem Kunden der Gesamtplan, bzw. die Hilfeplanung in Form des IBRP aufgestellt und verhandelt (damit auch die notwendige und zu erbringende Zahl an Fachleistungsstunden)
- Der Kunde wird in seiner Wohnung unterstützt und beraten
- Er wird außerhalb seiner Wohnung begleitet und unterstützt
- Er erhält Hilfestellung bei der Vermittlung und Organisation von Hilfen (im LDK, über das Angebot des Haus Caruso hinaus)
- Die zuständigen Betreuungskräfte stehen bei Bedarf zur Krisenintervention zur Verfügung (je nach Intensität erfolgt eine Aufnahme in die stationäre Wohnform)
- Die Betreuung schließt die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern, Angehörigen und dem sozialen Umfeld mit ein
- Der Kunde erhält Hilfestellung bei seinen Mitwirkungspflichten nach §§ 60ff SGB 1

Neben der Alltagsbewältigung mit allen lebenspraktischen Anforderungen wird jeder Kunde weiterhin intensiv in der Verfolgung seiner persönlichen Entwicklungsziele unterstützt, gefördert und gefordert. Die Intensität der Betreuung richtet sich nach dem Hilfebedarf jedes einzelnen Kunden.

Je nach Inhalt, Zielsetzung und Maßnahmenplanung des Integrierten Betreuungs- und Rehabilitationsplanes findet dies in Form von Einzel- und/oder Gruppenangeboten statt.

Die Türen des Haupthauses stehen für die Kunden des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen jederzeit offen. Sie haben so die Möglichkeit, an den Angeboten, die ihnen schon bekannt und weiterhin für sie wichtig sind, teilzunehmen.

So können die Kunden, wenn ihr Bedarf im Rahmen der Hilfeplanung benannt und genehmigt wurde auch

- regelmäßig Termine in der Ergo- und Beschäftigungstherapie in Anspruch nehmen
- bei Bedarf an der Tagesstruktur im Wohnheim ab der Morgenrunde teilnehmen
- an den wöchentlich und monatlich stattfindenden Freizeitangeboten (Ausflüge, Gruppenangebote) teilnehmen
- Gespräche und Betreuungsleistungen mit Mitarbeitern im Wohnheim abrufen.

Je nach dem, in welchem Umfang tagesstrukturierende Maßnahmen im Haupthaus für den einzelnen Kunden notwendig sind, wird zusätzlich die externe Tagesstruktur als teilstationäre Leistung beantragt. Siehe hierzu Anlage.

Es wird mit den Kunden gemeinsam darauf hingearbeitet, dass sie ebenso externe ambulante, öffentliche und private Leistungen in Anspruch nehmen können. Hierunter fallen vor allem Angebote zur Gestaltung des Tages, der Freizeit, individuelle Behandlungsmöglichkeiten und nicht-psychiatrische Hilfen im Lahn-Dill-Kreis.

Mit dem Kunden wird ein entsprechender Bedarf festgestellt und im IBRP schriftlich fixiert. Mit ihm werden Informationen über für ihn interessante Angebote gesammelt und gemeinsam Zugangswege zu diesen erschlossen. Ziel ist es, dass er die für ihn hilfreichen Angebote externer Leistungsanbieter selbstständig und ohne Begleitung durch die Betreuungskräfte wahrnehmen kann.

Hierzu zählen, neben vielen anderen Möglichkeiten,

- die ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitgliedschaft in einem Ortsverein,
- der regelmäßige Besuch einer Tagesstätte/ Werkstatt für Menschen mit Behinderung,
- der regelmäßige Kontakt zu oder Integration in eine christliche Gemeinde,
- der Zugang zu einer Selbsthilfegruppe oder auch
- die Installation eines regelmäßigen Pflegedienstes

Zudem findet durch die Mitarbeiter eine regelmäßige personenbezogene Dokumentation und die Vor- und Nachbereitung der Leistungen des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen statt.

8. Räumliche Rahmenbedingung

Die Wohnungen im Wohnheimangebundene Betreute Wohnen liegen getrennt vom Haus Caruso. Dies bietet die konkrete Chance auf Eingliederung in die Gesellschaft. Durch die tägliche Auseinandersetzung auch in Belangen des häuslichen Zusammenlebens (bei Wohnungen in einem Mehrparteienmietshaus) können auf beiden Seiten eventuell bestehende Vorurteile abgebaut und hilfreiche Kontakte für den Aufbau eines neuen sozialen Netzes geknüpft werden.

Das setzt voraus, dass sich die Kunden des WHBW ihrer Verantwortung bewusst sind, die sie als „Mieter“ dem Vermieter gegenüber haben und dieser auch nachkommen. Sie erfahren durch den direkten Kontakt in der Hausgemeinschaft eine Realitätsnähe, die im geschützten Rahmen Haus Caruso nicht möglich ist. Dies bereitet sie auf ein Leben außerhalb der Schutzzone der Einrichtung vor, indem sie schrittweise ihr Ängste und Vorurteile abbauen können. Konkrete Anliegen, die die Beziehung zwischen den beiden Parteien betreffen, sollen regelmäßig Thema in der Betreuung sein, um ein bestmögliches Zusammenleben zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen unterstützen die Kunden bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung, die durch diese selbst angemietet wird. Haupthaus und die Wohnungen sind nicht weit voneinander entfernt. Dies führt dazu, dass Mitarbeiter des Haupthauses bei Krisen schnell verfügbar sind. Zudem verbleiben die Kunden in ihrer gewohnten Lebensumgebung, es ist keine örtliche Neuorientierung notwendig und sie können zu Fuß das Haupthaus erreichen.

Sie kennen Ausflugsziele oder Einkaufsmöglichkeiten durch freizeit- oder tagesstrukturierende Angebote des Haus Caruso. Diese können sie nun weitgehend selbstständig zur Freizeitgestaltung oder für Einkäufe aufsuchen. Ängste werden abgebaut, da der Kunde trotz neuer Wohnsituation immer wieder bekannte Situationen vorfinden kann, die ihm Sicherheit verschaffen. Er kann sich Schritt für Schritt immer weiter neue Lebensräume erschließen, die er dann eigenständig aufsucht. Der Kunde bestimmt, inwieweit er diese sicheren Zonen und die Angebote des Hauses noch braucht und wo für ihn schon eine Ablösung stattfinden kann.

Zudem sind alle Wohnungen so gewählt, dass ein Wechsel in das klassische Betreute Wohnen weder durch die Lage noch durch die Gestaltung der Mietverhältnisse erschwert wird.

Die Wohnungen verfügen über eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und sind in die Infrastruktur des Ortes integriert (Erreichbarkeit von Geschäften, Ärzten, öffentlichen Einrichtungen etc.). Da die Kunden meist nicht über ein Fahrzeug oder den dafür erforderlichen Führerschein verfügen, ist die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz sehr wichtig. So können sie ihre Tagesstruktur selbstständig planen, selbstständig einkaufen und Angebote anderer Einrichtungen (z.B. Tagesstätte, Tagesstruktur Sucht, WfbM) oder Arzttermine auch außerhalb von Oberscheld wahrnehmen. Auf Fahrdienste des Haupthauses sind sie in der Regel nicht angewiesen. Diese Unabhängigkeit ist wichtig, um die gewünschte Selbstständigkeit erlernen zu können.

Die Räumlichkeiten des Haus Caruso dienen den Betreuungskräften als Basisstation. Hier sind im Notfall rund um die Uhr Mitarbeiter zu erreichen.

9. Personelle Rahmenbedingungen

Eine Besonderheit in der Betreuung im Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnen liegt darin, dass das Betreuungspersonal dem des Wohnheimes entspricht. Durch die so gewährleistete Kontinuität in der Betreuung können bestehende Ängste der Kunden abgebaut werden.

Durch die schon vorhandene Beziehung ist eine schnelle Intervention möglich, da Anzeichen einer Krise schneller gedeutet werden können, als wenn die Betreuung nicht durch das vertraute Personal des Haupthauses erbracht werden würde.

Die Betreuung wird in erster Linie durch den Sozialdienst und Betreuungskräfte des Haus Caruso gewährleistet. Jedem Kunden wird eine fallverantwortliche Fachkraft zugeordnet, die in der Regel auch koordinierende Bezugsperson ist. Sie hält regelmäßigen Kontakt und ist in jedem Fall Ansprechpartner für ihn und die am Hilfeprozess beteiligten Personen.

Die Mitarbeiter des Wohnheimangebundenen Betreuten Wohnens entsprechen den Anforderungen und der fachlichen Qualifikation, die im §8 der Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“ gefordert sind.

Die Intensität der Betreuung durch den Sozialdienst und andere Betreuungskräfte richtet sich nach den in den regelmäßig stattfindenden Verlaufsgesprächen festgelegten notwendigen Hilfen. Die Bedarfe werden in der Hilfeplankonferenz verbindlich vereinbart. Die sich aus dem Hilfeplanverfahren und den schriftlich fixierten Zielen und Maßnahmenplanungen ergebenden Fachleistungsstunden bestimmen Umfang und Dauer der zu vergütenden Hilfe- und Betreuungsleistungen.

Es stehen jederzeit (auch am Wochenende und in der Nacht) Mitarbeiter zur Verfügung, die Hilfen in Krisensituationen leisten können. Bei Bedarf ist auch die Unterstützung durch Hausmeister, Hauswirtschaft, Pflegepersonal, Ergo- und Beschäftigungstherapeuten möglich.

10. Finanzierung und Kostenträgerschaft

Anspruchsgrundlage für die Leistungen des WHBW des Haus Caruso bilden der §54 Abs.1 SGB XII i.V. mit § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX, der die betreute Wohnform als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft definiert.

Kostenträger dieser Maßnahme ist der überörtliche Sozialhilfeträger. Dieser vergütet die Fachleistungsstunden, die dem Kunden auf Grundlage seines IBRP in der Hilfeplankonferenz zugeordnet werden.

Anders als im stationären Bereich werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Kleidung nicht von dem überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen, sondern sind aus eigenen Einkünften wie Arbeitseinkommen, Rente oder Grundsicherungsleistungen zu finanzieren.

11. Qualitätssicherung

Nach §§ 75 Abs.3, 76,77,78 i.V.m. §§53 ff SGB XII (beachte auch §9 Rahmenvertrag nach §93 d Abs 2 BSHG für ambulante Einrichtungen und §10 Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung“) sind wir dazu verpflichtet, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen in einem Leistungsvertrag und die Prüfbarkeit der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen in einer Prüfungsvereinbarung zwischen unserer Einrichtung und dem Kostenträger festzulegen und entsprechend sicherzustellen.

Durch den regelmäßigen Einsatz der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung“ im Verein Aktives Leben im Alter e. V. wird die Arbeit der Einrichtung Haus Caruso in allen Bereichen kontinuierlich begleitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in die Weiterentwicklung der Konzeption einbezogen und im Betreuungsalltag umgesetzt.

Des Weiteren findet eine Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht und bei Bedarf mit anderen zur Qualitätssicherung befähigten Stellen statt (MDK, Bauaufsicht u.a.).

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer gemeindenahen Psychiatrie ist das Haus Caruso im Gemeindepsychiatrischen Verbund vernetzt und beteiligt sich auch zur fachlichen Weiterentwicklung an den hieran angeschlossenen Fachausschüssen (Fach AG Sucht, Fach AG Wohnen und Tagesstruktur, PSAG etc.).

Es finden regelmäßig Workshops zur Mitarbeiterentwicklung/ -schulung und im Bedarfsfall Supervisionen statt. Außerdem nehmen die Mitarbeiter an internen und externen Fortbildungen teil.

Auf der Einzelfallebene werden in wöchentlich stattfindenden Teamgesprächen das Vorgehen reflektiert, Zielsetzungen besprochen und die weiteren Handlungsschritte geplant. Die konkrete Fallarbeit wird in einem standardisierten computergestützten Verfahren und in Form des IBRP (Zielerreichungsbogen) dokumentiert und ausgewertet, um die Überprüfbarkeit des Interventionsverlaufes sicherzustellen und gegebenenfalls korrigierend eingreifen zu können.

In regelmäßigen Abständen werden die jeweiligen IBRPs und zugehörigen Zielerreichungsbögen im Rahmen der Hilfeplankonferenz vorgestellt und im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte über das weitere Vorgehen beraten und dieses verbindlich vereinbart.

12. Quellenverzeichnis und weiterführende Literatur

Folgende Bücher wurden bei der Erstellung der Texte sinngemäß mit einbezogen und werden als fachorientierte Literatur empfohlen:

- **Soziotherapie chronisch Abhängiger - Ein Gesamtkonzept**
Erschienen 2000 im Neuland-Verlag, ISBN 3-87581-205-0
- **Chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke**
Erschienen 2006 im Lambertus Verlag, ISBN 3-7841-1629-9
- **Neue Hilfen für mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke**
Erschienen 1994 im Roderer Verlag, ISBN 3-89073-745-5
- **Doppeldiagnosen - Komorbidität psychischer Störungen und Sucht**
Erschienen 2007 im Hans Huber Verlag Bern, ISBN 3-456-83699-6
- **Geht doch! Soziotherapie chronisch mehrfach beeinträchtigter Abhängiger. Remscheider Gespräche 2**
Erschienen 2004 im Neuland-Verlag, ISBN 3-878581-206-1